



Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 02.08.2019

Niederschrift

über die **48. Sitzung/10. Sondersitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 09.07.2019, 11:37 Uhr bis 12:16 Uhr, Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal, Raum-Nr. B 120

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Andreas Wolter GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Pöttgen	SPD
Herr Ralph Sterck	FDP
Herr Peter Kron	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Dirk Michel	CDU
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Hans-Peter Vietzke	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	(für SB Ott)
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	(für RM Hammer)

Beratende Mitglieder

Frau Bezirksbürgermeisterin Helga Blömer-Frerker	CDU
Herr Philipp Busch	AfD
Herr Wolfgang Kissenbeck	auf Vorschlag der SPD
Herr Dr. Jörg Klusemann	SPD
Herr Lukas Lorenz	auf Vorschlag der SPD
Frau Elisabeth Rohata	auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Herr Tobias Scholz	GUT
Herr Klaus Uckrow	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Werner	auf Vorschlag der CDU
Frau Gunda Wienke	auf Vorschlag von DIE LINKE

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome	Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Herr Klaus Harzendorf	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Claudia Mohr	Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Herr Patric Stieler	Amt für Verkehrsmanagement

Schriftführerin

Frau Angela Krause	Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
--------------------	--

Gäste

Frau Stefanie Haaks	KVB AG
Herr Gunther Höhn	KVB AG

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Oliver Czernik	auf Vorschlag der CDU
Herr Bernd Fahlenbock	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Hans Anton Meurers	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Haider	Seniorenvertretung der Stadt Köln
-------------------------	-----------------------------------

Ausschussvorsitzender Wolter eröffnet die 48. Sitzung/10. Sondersitzung des Verkehrsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese wie folgt ergänzt werden soll:

zu 2.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019,
AN/1019/2019

3.2 Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2

KomHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das
Haushaltsjahr 2019
1386/2019

Zurückgezogen werden die Vorlagen unter den TOP

- 2.1 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Pla-
nungsbeschluss
0350/2019
(kein 2. Durchgang erforderlich)

sowie

- 2.2 Parkgebührenordnung 2019
0445/2018
(vom Finanzausschuss vertagt bis September 2019)

Der Ausschuss ist mit diesen Ergänzungen einverstanden und beschließt demnach folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

- 1.1 Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen - Umsetzungsstufe 2020 im Rah-
men der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt
1202/2019

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2019
AN/0602/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. vom
02.05.2019
AN/0624/2019

- 1.2 Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Achse Friesen-
platz/Magnusstraße/Burgmauer im Rahmen der Umsetzung des Radver-
kehrskonzepts Innenstadt
1678/2019

- 1.3 "Lastenräder für Köln": Erhöhung des Fördervolumens
1821/2019

2 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

2.1 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss
0350/2019
- zurückgezogen -

2.2 Parkgebührenordnung 2019
0445/2018
- zurückgestellt -

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0888/2019

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 01.07.2019
AN/0997/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1021/2019

2.3 Busnetzerweiterung Interim
1103/2019

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2019
AN/0886/2019

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0889/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1019/2019

2.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Dauerhafte Erweiterungen
1215/2019

2.5 Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes
1418/2019

2.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
0076/2019

3 Unterrichtung des Rates und des Fachausschusses über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

- 3.1 Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt), hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1946/2019
- 3.2 Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1386/2019

I. Öffentlicher Teil

1 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

1.1 Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen - Umsetzungsstufe 2020 im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt 1202/2019

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2019
AN/0602/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. vom
02.05.2019
AN/0624/2019
- zurückgezogen -**

Die RM Michel, Pöttgen und Pakulat sowie SE Wienke sprechen sowohl der Initiative „#RingFrei“ als auch der Verwaltung und dem ADFC ihren Dank aus; die Zusammenarbeit sei überaus gut und konstruktiv verlaufen und habe zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt.

RM Sterck hingegen wiederholt seine Ausführungen aus dem ersten Beratungsdurchlauf und weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrecht erhalte.

1. Beschluss (Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0602/2019):

Der Beschlusstext ist durch folgenden zu ersetzen:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Barbarossaplatz in beiden Fahrrichtungen auf dem jeweils rechten Fahrstreifen einen Schutzstreifen für den Radverkehr anzulegen, dabei mit zwei Richtungspfeilen deutlich zu machen, dass bei Bedarf zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren können, wenn keine Radfaherin und kein Radfahrer den Schutzstreifen nutzt, und auf dem Hansaring im Kreuzungsbereich Am Kümpchenschhof in südlicher Fahrtrichtung die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten.
2. auf den gesamten Ringen zwischen Ubier- und Theodor-Heuss-Ring einheitlich Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit vorzuschreiben.
3. an den beiden letzten verbliebenen Stellen am Barbarossaplatz und Ebertplatz die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss gem. Anlage 13:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf dem **Hansaring** zwischen Von-Werth-Straße und Voigteistraße **in nördlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
2. Auf dem **Hansaring**, dem **Kaiser-Wilhelm-Ring** und dem **Hohenzollernring** zwischen Erftstraße/Von-Werth-Straße und Flandrische Straße/Ehrenstraße **in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
3. Auf dem **Hohenzollernring** zwischen Flandrische Straße/Ehrenstraße und dem Kreuzungsbereich Aachener Straße **in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten. Mit der Kfz-Fahrspur entfällt gleichzeitig die außerhalb der Hauptverkehrszeit eingeräumte Möglichkeit zum Laden/Kurzzeitparken ersatzlos. Die Anlieferung der Anliegerinnen und Anlieger in diesem Abschnitt erfolgt über vorhandene Ladezonen an der Aachener Straße und am Hohenzollernring nördlich der Ehrenstraße sowie über die rückwärtigen Erschließungsstraßen Flandrische Straße und Friesenwall. Der Beginn der nicht mehr zu benutzenden Radwege wird auf geeignete Weise umgestaltet, damit sie von Radfahrenden nicht mehr genutzt werden. Der Austausch der kompletten Plattierung erfolgt in einem nächsten Umsetzungsschritt.
4. Auf dem **Habsburgerring** zwischen Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße **in südlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
5. Auf dem **Hohenstaufenring** zwischen Richard-Wagner-Straße/Pilgrimstraße und Lindenstraße/Schaafenstraße **in beiden Fahrtrichtungen** den Anschluss an die Pilotstrecke herzustellen. In nördlicher Fahrtrichtung wird bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur ein Radfahrstreifen eingerichtet. In südlicher Fahrtrichtung wird zunächst ein 1,75 Meter breiter Schutzstreifen eingerichtet. Dieser wird im Konfliktbereich zwischen Kfz und Radfahrenden rot eingefärbt. Zeitnah soll die Kreuzung Hohenstaufenring/Lindenstraße/Schaafenstraße teilmgebaut werden: In Verbindung mit einer Verbreiterung der auf die Kreuzung zuführenden Fahrbahnen des Hohenstaufenrings nach rechts sollen die Schutzstreifen zu Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung verbreitert werden.
6. Auf dem **Hansaring** im Kreuzungsbereich Am Kämpchenshof **in südlicher Fahrtrichtung** die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten. Radfahrende nutzen wie bisher zwischen Am Kämpchenshof und Erftstraße den baulichen Radweg oder die Fahrbahn im Mischverkehr ohne Radfahrstreifen. Für den Radverkehr werden Aufstellflächen vor dem rechten Geradeausfahrstreifen und dem Rechtsabbiegefahrstreifen markiert. Zur Kenntlichmachung der Fahrbahnführung wird auf dem Hansaring zwischen Am Kämpchenshof und dem Beginn des Radfahrstreifens im Bereich der Einmündung Erftstraße (siehe Beschlusspunkt 2) eine Piktogrammreihe markiert. Im Kreuzungsbereich wird die Furt zum baulichen Radweg demarkiert.
7. Auf dem **Habsburgerring** zwischen Richard-Wagner-Straße und Aachener Straße für die Abwicklung des Verkehrs **in nördlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der bestehenden Baustellensituation testweise einzurichten, die Verkehrsabläufe zu beobachten und

hinsichtlich der Auswirkungen auf die Sicherheit des Verkehrssystems zu bewerten. Ergeben sich aus der einspurigen Führung regelmäßig Verkehrsggefährdungen durch Rückstau, wird unmittelbar die zweispurige Führung des Kfz-Verkehrs wiederhergestellt.

8. Am **Salierring in nördlicher Fahrtrichtung in der Zufahrt zum Barbarossaplatz** einen 2,0 Meter breiten Radfahrstreifen neben einer zweispurigen Führung des Kfz-Verkehrs einzurichten. Die Verflechtung von der zwei- zur einspurigen Führung des Kfz-Verkehrs in nördlicher Richtung erfolgt auf Höhe des Barbarossaplatzes zwischen Neue Weyerstraße und Weyerstraße. Hier wird gleichzeitig das Parken von Schräg- zu Längsparken neu geordnet.
9. Das Parken auf den Kölner Ringen neu zu konzipieren. Dabei sollen nach den örtlichen Gegebenheiten die Flächen für Ladezonen (tags) und Bewohnerparken (nachts) bzw. für die Einrichtung von Fahrradparkplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist zu prüfen, ob durch alternative Beschilderungen und/oder Bodenmarkierungen eine Erhöhung der Akzeptanz der eingerichteten Ladezonen erzielt werden kann.

10. **Auf dem Hohenstaufenring zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie am Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung** zunächst eine Piktogrammreihe auf der rechten Fahrspur zu markieren.
11. Die **Koordinierung der Ampelschaltungen** auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Chlodwigplatz auf Grundlage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle auf der Fahrbahn befindlichen Verkehrsteilnehmenden zu optimieren.

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung **im Anschluss an die Umsetzungsstufe 2020**,

12. für den **Hohenstaufenring zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie den Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung** eine Radfahrinfrastruktur auf der Fahrbahn zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

13. Für den **Hansaring zwischen Voigteistraße/Bremer Straße und Riehler Straße/Turiner Straße in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

14. Auf der **Abbiegespur vom Salierring in Richtung Neue Weyerstraße** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

15. Die **Sperrung des Zülpicher Platzes** für den MIV-Durchgangsverkehr straßenverkehrsrechtlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Quartiere sowie der direkten Anliegerinnen und Anlieger zu prüfen.
16. Die Verbindungssituation für den Radverkehr am **Chlodwigplatz** von der Severinstraße zur Merowingerstraße zu überprüfen.
17. Das **verkehrstechnische Erfordernis der zweispurigen Führung** für den Kfz-Verkehr am Hansaring im Kreuzungsbereich Am Kämpchenshof in südlicher Fahrtrichtung (siehe **Beschlusspunkt 6**), am Habsburgerring zwischen Richard-Wagner-Straße und Aachener Straße für die Abwicklung des Verkehrs in nördlicher Fahrtrichtung (siehe **Beschlusspunkt 7**) sowie am Salierring in nördlicher Fahrtrichtung in der Zufahrt zum Barbarossaplatz (siehe **Beschlusspunkt 8**) ab 2021 jährlich zu überprüfen. Bei Wegfall des verkehrstechnischen Erfordernisses der zweispurigen Führung für den Kfz-Verkehr soll in diesen Abschnitten bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur ein Radfahrstreifen eingerichtet werden.
18. **Die Umplanung und Umbau aller freilaufenden Rechtsabbieger entlang der Ringe.** Hierzu werden gesonderte Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

1.2 Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Achse Friesenplatz/Magnusstraße/Burgmauer im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt 1678/2019

RM Pöttgen meldet seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf an und beantragt Vertagung.

SB Vietzke merkt an, dass die Verwaltungsvorlage zwar grundsätzlich zustimmungsfähig sei, jedoch Auswirkungen auf die gültige Beschlusslage zum „Programm für alternative Betriebsformen“ habe. Er bitte um zeitnahe Prüfung und Mitteilung.

Weiterhin moniert er, dass der Radstreifen auf der Zeughausstraße Richtung Friesenplatz nur 1,60 m breit sei, dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr jedoch 3,50 m zur Verfügung stehe. Ähnliche Verhältnisse habe die Verwaltung für die Straße Auf dem Berlich Richtung Norden geplant. Auch hier bitte er um Optimierung; dies sei mit einer geringfügigen Plananpassung möglich.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden Wolter, dass die Verwaltung bei der in Rede stehenden Maßnahme durchaus unter einen gewissen Zeitdruck stehe. Die Erneuerung der Lichtsignalanlagen werde zum Teil aus Fördermittel des Programms „Saubere Luft“ finanziert; die Maßnahme müsse daher bis Ende 2020 abgerechnet sein.

Alternative Betriebsformen seien in der bisherigen Planung für die Kaminkestraße und die Straße Auf der Burgmauer/Neven-DuMont-Straße vorgesehen; die anderen Lichtsignalanlagen seien bisher nicht im Programm – das seiner Zeit nur als grobes Raster aufgestellt wurde – enthalten; ggf. könnten jedoch auf Grund der unkritischen Verkehrsmengen weitere Lichtsignalanlagen entfallen.

Eine Spurenoptimierung auf der Straße Auf dem Berlich halte er für möglich; in der Zeughausstraße hingegen müsse der Kfz-Verkehr in einem sehr spitzen Winkel nach rechts abbiegen, so dass größere Fahrzeuge bei einer anderen Spurenaufteilung den Radstreifen überfahren und somit den Radverkehr gefährden würden. Hier halte er die breite Spur für den Individualverkehr aus Sicherheitsgründen für unabdingbar.

SE Wienke erinnert nachdrücklich an ihre Anregung und die „Zusage“ der Verwaltung aus der vergangenen Sitzung, in der Magnusstraße Tempo 30 anzuordnen. Die kritischen Hinweise von Herrn Vietzke könne sie unterstreichen; eine durchgehende Breite von 2,50 m bei den Radfahrstreifen sei wünschenswert. Ggf. könne auch der Rechtsabbieger Auf dem Berlich entfallen, da diese Straße ohnehin als Fahrradstraße vorgesehen sei.

- Die Beschlussfassung wird bis zur Sitzung am 10.09.2019 vertagt.

1.3 "Lastenräder für Köln": Erhöhung des Fördervolumens 1821/2019

SE Wienke lobt das Förderprogramm in den höchsten Tönen, spricht sich jedoch vehement gegen eine Deckelung der Fördersumme aus.

RM Scholz bedankt sich zunächst nachdrücklich für die hier vorliegende Verwaltungsvorlage, mit der das Fördervolumen bereits ausgeweitet wurde. Auch er möchte eine weitere Fortführung und wirft die Frage auf, ob die Verwaltung auch im kommenden Haushaltsjahr Fördermittel in den Haushalt einstellen werde.

Insbesondere an Frau Wienke gerichtet betont BG Blome, dass jedes Förderprogramm zeitlich und finanziell begrenzt sei. Sie räumt ein, dass das Programm überzeichnet sei; allein in den letzten 14 Tagen seien weitere 400 Anträge eingegangen, die einem Volumen von weiteren 700.000 € entsprechen, die ihr Amt nicht zur Verfügung habe. Die Verwaltung werde in der nun anstehenden Sommerpause dezernatsübergreifende Gespräche führen, um zu klären, ob eine abermalige Ausweitung des Förderprogramms möglich sei und anschließend im hiesigen Ausschuss berichten bzw. eine Entscheidung herbeizuführen.

Auch RM Sterck äußert lobende Worte und große Anerkennung an die Verwaltung. Die FDP-Fraktion lehne eine Fortführung des Programms jedoch ab; es bleibe jeder Fraktion und Gruppe unbenommen, entsprechende Anträge mit Deckungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einzubringen.

Beschluss:

1. Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern stimmt der Verkehrsausschuss einer Ausweitung des Fördervolumens für die aktuelle Förderperiode auf maximal 1.100.000 Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lastenradförderung zu evaluieren, die Höhe der tatsächlich bewilligten Mittel darzustellen sowie die verwaltungsseitig benötigten Ressourcen für das Bewilligungs- und Nachweisverfahren aufzuzeigen und dem Verkehrsausschuss hierüber im zweiten Halbjahr 2019 erstmals zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

2 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

**2.1 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss
0350/2019**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

**2.2 Parkgebührenordnung 2019
0445/2018**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0888/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 01.07.2019
AN/0997/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1021/2019**

➤ Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

**2.3 Busnetzerweiterung Interim
1103/2019**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2019
AN/0886/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0889/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1019/2019**

RM Michel beantragt seitens der CDU-Fraktion, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

BG Blome geht kurz auf die vielfältigen Beschlüsse der beteiligten Bezirksvertretungen ein und stellt klar, dass diese nicht Gegenstand der Beschlusslage sein können, auch aufgrund der finanziellen Auswirkungen. Die Verwaltung werde die Beschlüsse jedoch aufgreifen, separat prüfen und den Gremien zu gegebener Zeit berichten. Diese Aussage gelte auch für die folgenden Tagesordnungspunkte „Stärkung und Aus-

weitung des KVB-Busnetzes, Dauerhafte Erweiterungen“, 1215/2019 und „Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes“, 1418/2019.

➤ Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

2.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Dauerhafte Erweiterungen 1215/2019

Es besteht Einvernehmen, sich der Beschlussfassung des Finanzausschusses anzuschließen.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat – mit der Maßgabe, die Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk soweit wie möglich zu berücksichtigen - wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Busnetzes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Busnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen. Die KVB finanziert das zusätzlich entstehende jährliche Defizit von voraussichtlich 440.000 € über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2.5 Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes 1418/2019

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahnangebotes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Stadtbahnverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Bus- bzw. Stadtbahnnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen.

Die KVB finanziert das bisher nicht im Wirtschaftsplan der KVB abgebildete zusätzliche jährliche Defizit von voraussichtlich 0,39 Mio. Euro über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmt

2.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0076/2019

SB Vietzke plädiert für den Beschluss der BV Innenstadt, den Baum in der Transitzone zu erhalten. Etwas unklar erscheine ihm jedoch der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses (StEA), der Umplanungen nach sich ziehe. Die hier vorliegenden Planungen seien im Detail mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt; sofern nun erneute Änderungen vorgenommen werden sollten, müssen diese erneut mit dem Gestaltungsbeirat kommuniziert werden. Er bittet die Verwaltung hierzu um eine Stellungnahme, insbesondere zu den zeitlichen Auswirkungen.

BG Blome stellt klar, dass hier die Ausführungsplanung vorliege, die nun in ein Leistungsverzeichnis übertragen werden müsse, um zu einem zügigen Baubeginn im nächsten Jahr zu kommen. Nach ihrem Verständnis würden die Abstimmungen beim Ortstermin und der abweichende Beschluss des StEA lediglich kleinere Planänderungen mit sich bringen, so dass eine erneute Beratung im Gestaltungsbeirat nicht erforderlich sei.

RM Sterck bestätigt, dass der Beschluss in der Tat etwas „merkwürdig“ sei; die Verwaltung habe auch im StEA zum wiederholten Male bestätigt, dass die Vorgaben des Gestaltungshandbuches eingehalten werden. Die Diskussion um den Baum in der Transitzone halte er für überbewertet. Die Argumentation der Verwaltung sei richtig; eine Rheinuferpromenade mit einzelnen verstreuten Bäumen sei ein nicht mehr zeitgemäßer Gedanke noch aus den 1960er Jahren. Für die Beschlussfassung im hiesigen Ausschuss beantrage er eine separate Abstimmung der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages.

Letztendlich bittet er noch um eine kurze Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die Rheinuferstraße. Ein Rückstau bis zur Südbrücke sei nicht hinnehmbar.

Vorsitzender Wolter berichtet, dass beim durchgeführten Ortstermin sehr deutlich wurde, welcher immenser Fuß- und Radverkehr dort unterwegs sei, so dass eine Verbreiterung des Fuß- und Radweges durchaus sinnvoll erscheine.

BG Blome führt aus, dass drei Spuren auf der Rheinuferstraße durchaus benötigt werden; bei einer Verbreiterung des Fuß- und Radweges müssten diese Richtung Mittelstreifen verschoben werden. Die Verwaltung werde eine Planung incl. finanzieller Auswirkungen erstellen und nach der Sommerpause vorlegen.

RM Pakulat widerspricht Herrn Sterck dahingehend, dass die Verwaltung nach ihrer Auffassung keine klare Aussage getroffen habe, ob die Vorgaben des Gestaltungshandbuches erfüllt werden.

RM Götz fügt ergänzend und erklärend hinzu, dass lt. Gestaltungshandbuch die Transitzone der Rheinufersperrpromenade in einer einheitlicher Breite dargestellt werden sollte. In der vorliegenden Planung werde von diesem Grundsatz teilweise abgewichen.

Herrn Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, räumt ein, dass das Gestaltungshandbuch zwar einheitliche Standards vorsehe, jedoch auch Ausnahmeräume zubillige. Einer dieser Ausnahmeräume sei das Rheinufer, das aus drei Zonen bestehe, die durch einen Belagswechsel, d.h. unterschiedliches Format von Steinen, kenntlich gemacht werden. Im Ortstermin wurde die Bitte geäußert, die Transit- und die Ruhezone stärker zu vergleichmäßigen. Dieser Bitte werde die Verwaltung nachkommen; es handle sich hier um eine eher moderate Anpassung, die keine Mehrkosten mit sich bringen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Wolter die Verwaltungsvorlage – wie beantragt – zur Abstimmung.

1. Beschluss (vgl. Ziff. 2 des Verwaltungsvorschlages):

Der Rat stimmt der Fällung von einem Baum in der Transitzone zwischen Deutzer Brücke und Fußgängerbrücke zum Maritim-Hotel zu.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (entsprechend der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm **entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch** unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €.
2. **Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.**
3. **Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen zu.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
5. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-

1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3 Unterrichtung des Rates und des Fachausschusses über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**3.1 Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt), hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1946/2019**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**3.2 Generalsanierung der Vogelsanger Straße zwischen den Hausnummern 250 und 282, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019
1386/2019**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

gez. BM Andreas Wolter

gez. Angela Krause

(Ausschussvorsitzender)

(Schriftführerin)